



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Vertrag für die Teilnahme als Gastkind an Ferien und AG'S

zwischen dem

Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“ e.V.
 Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf
 Telefon: 0451 30505680, E-Mail: buero@oggs-stockelsdorf.de

und

den Erziehungsberechtigten

Name, Anschrift

als Sorgeberechtigte/r für

Name des Kindes, Geburtsdatum

m w

Die Vertragsparteien schließen einen Betreuungsvertrag mit folgenden Vereinbarungen:

§ 1 Details zur Betreuung

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule Gerhart-Hauptmann-Schule Grundschule Ravensbusch

Die Betreuung durch die OGGs beginnt am _____ .

§ 2 Leistungen

Es werden folgende Leistungen in Anspruch genommen:

| | Leistung |
|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ferienbetreuung / pro Ferieneinheit |
| <input type="checkbox"/> | AG-Angebote / halbjährlich |
| <input type="checkbox"/> | Geschwisterermäßigung |
| <input type="checkbox"/> | Vereinsbeitrag / jährlich € 25,- |

Von Ihrem Konto werden nur die Beiträge eingezogen, die Sie im Voraus über unser Dagomi Programm gebucht haben. Die zu zahlenden Leistungen werden per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



§ 3 Laufzeit und Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag tritt immer mit einer Neuanmeldung für die gebuchten Ferien- oder AG-Zeiten in Kraft. So lange, bis die ausdrückliche Kündigung seitens des/der Erziehungsberechtigten schriftlich in der Verwaltung Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf eingegangen ist.

§ 4 Datenschutz

Wir haben die Datenschutzerklärung gelesen und erklären uns hiermit einverstanden.

§ 5 Sonstiges

Die Satzung der OGGs sowie die Gebührenordnung und die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage www.oggs-stockelsdorf.de. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass diese zur Kenntnis genommen wurden und Bestandteil dieses Vertrages sind.

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Stockelsdorf, den _____

Unterschrift Leitung OGGs

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kind: _____

Stand: Mai 2023



Wir lieben was wir tun!



Verein zur Förderung von Kindern „OGGs“
Vorsitzender: Manfred Beckmann
Ahrensböcker Straße 35
23617 Stockelsdorf

Büro: Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 30505680
Internet: <http://www.oggs-stockelsdorf.de>
E-Mail: buero@oggs-stockelsdorf.de



Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Ausgehändigt an:

Name Sorgeberechtigte/r, Anschrift:

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule Gerhart-Hauptmann-Schule Grundschule Ravensbusch

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden;
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht;
5. es an Durchfall und / oder Erbrechen etc. erkrankt ist und zwei oder mehr diesbezüglich gleichartige Erkrankungen in der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung aufgetreten sind, bei denen als Ursache Krankheitserreger angenommen werden müssen.

Kind: _____



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedliche. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in einer Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Kind: _____



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt beziehungsweise an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kenntnisnahme

Ich/wir habe/n diese Belehrung gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift werden die genannten Bedingungen akzeptiert.

Stockelsdorf, den _____

Unterschrift Leitung OGGs

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kind: _____

LEERSEITE (aus technischen Gründen)

LEERSEITE (aus technischen Gründen)



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Oktober 2020

Elternbrief Dagomi

Liebe Eltern,

wir können nun mit unserem Dagomi Eltern Portal starten. Dagomi ist unsere Verwaltungssoftware, mit der unsere Standorte und die Verwaltung arbeiten.

Mit diesem Portal können wir den Eltern die Anmeldung für die Ferienbetreuung und unsere AG-Angebote erleichtern. Bitte geben Sie dazu den Datenerfassungsbogen zusammen mit Ihren Anmeldeformularen in der Verwaltung in der Ahrensböcker Straße 3 in Stockelsdorf ab.

Nun eine kurze Erklärung zur Freischaltung Ihres persönlichen Zugangs:

Nachdem wir Sie mit Ihrer E-Mail Adresse in unserem System angemeldet haben, bekommen Sie auf Ihre E-Mail Adresse von dem Absender „**Dagomi**“ ein Link zugesendet, mit dem Sie sich im Dagomi Portal www.dagomi.de anmelden können. Bitte kontrollieren Sie auch den Posteingang in Ihrem Spam Ordner.

Da wir zum Zwecke Ihrer Anmeldung und Nutzung des Dagomi Eltern Portals personenbezogene Daten verarbeiten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse eines erziehungsberechtigten Elternteils), benötigen wir Ihre unterschriebene Einverständniserklärung und den anliegenden Datenerfassungsbogen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Vor- und Nachname sowie meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Anmeldung und Nutzung des Dagomi Eltern Portals vom

Verein zur Förderung von Kindern – OGGs e.V. gespeichert und genutzt werden dürfen.

Der Link zu der entsprechenden Seite, sowie das Passwort zur Anmeldung, dürfen mir per E-Mail zugesendet werden.

Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Datenerfassungsbogen für das Dagomi Portal

Erziehungsberechtigte/r 1:

m w

Anschrift / Ort:

E-Mail:

Name Kinder:

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule Gerhart-Hauptmann-Schule Grundschule Ravensbusch

Hiermit erkläre ich, dass die von mir angegebenen Daten korrekt sind und zum Zwecke der Anmeldung und Freischaltung meines persönlichen Zugangs in dem Dagomi Eltern Portal genutzt werden dürfen.

Die Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand: August 2020



Wir lieben was wir tun!



Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“
Vorsitzender: Manfred Beckmann
Ahrensböcker Straße 35
23617 Stockelsdorf

Büro: Ahrensböcker Str. 3, 23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 30505680
Internet: <http://www.oggs-stockelsdorf.de>
E-Mail: buer@oggs-stockelsdorf.de



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Datenerfassungsbogen für Gastkind für Ferien und AG für die Standorte

Erziehungsberechtigte/r 1:

m w

Anschrift / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Erziehungsberechtigte/r 2:

m w

Anschrift / Ort:

Anschrift wie oben

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Name Kind:

m w

Geburtsdatum:

Anschrift / Ort:

Anschrift wie oben

Klasse:

Geschwisterkind bereits in der Betreuung

Name: _____

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule Gerhart-Hauptmann-Schule Grundschule Ravensbusch

Notfallnummern:

| Nr. | Rufnummer | Person |
|-----|-----------|--------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |

Kind: _____



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Abholung

| Tag | Darf alleine gehen? | Wird abgeholt? | Zu welcher Uhrzeit? |
|------------|---|---|---------------------|
| Montag | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Dienstag | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Mittwoch | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Donnerstag | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Freitag | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | _____ |

Abholberechtigte

(Die oben genannten Erziehungsberechtigten sind nicht erneut zu erfassen.)

| Nr. | Name |
|-----|------|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |

Essen

Mein Kind nimmt am Essen teil: warm kalt isst vegetarisch kein Schweinefleisch

Aufsichtspflicht

- Ich/wir weise/n mein/unser Kind darauf hin, dass es während der Betreuung der OGGs nicht den Aufsichtsbereich verlassen darf, da es sich sonst der Aufsichtsverantwortung der Betreuung und damit dem Versicherungsschutz entzieht. Das beinhaltet auch das nach Hause gehen ohne Absprache.

Besonderheiten

Allergien: _____

Medikamenteneinnahme: _____

Lebensmittelunverträglichkeiten: _____

Sonstiges: _____

Kind: _____



Verein zur Förderung von Kindern

„Offener Ganzttag an den Grundschulen in Stockelsdorf OGGs“ e.V.



Einverständniserklärungen

Ich / Wir bin / sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind

| | |
|---|---|
| auf Fotos in der Presse (z.B. LN, Wochenspiegel, Reporter) erscheinen darf. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| auf der Internetseite der OGGs mit Wort und Bild veröffentlicht werden darf. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| auf Fotos für den internen Gebrauch erscheinen darf. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Mit Namen, Adresse und Telefonnummer auf einer Gruppenliste eingetragen wird, die innerhalb der Gruppe zwecks privater Kontakte an alle Eltern der jeweiligen Gruppe verteilt wird. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Bei Ausflügen, die mit Unterstützung der Eltern stattfinden, im privaten PKW mitfahren darf. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Bei Ausflügen und Veranstaltung der OGGs mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden darf. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Bei Insektenstichen (Mücke, Biene) mit Apidar-Spray und bei stumpfen Verletzungen (Beule, Umknicken) mit Eisspray versorgt werden darf. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Mit Sonnencreme behandelt werden darf. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Splitter und Zecken entfernt werden dürfen. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen und akzeptiere die genannten Bedingungen.

Stockelsdorf, den _____

Unterschrift Leitung OGGs

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stand: Mai 2023

Kind: _____